



**Stellungnahme  
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit  
einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnungen für Zahnärzte  
und Zahnärztinnen, für Ärzte und für Psychotherapeutinnen und  
Psychotherapeuten (Änderung ÄApprO 06/21)**

Die Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit, Verordnung zur Änderung der Approbationsordnungen vom 14.6.21, und die dort enthaltenen Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens in Medizinstudium und die Einbeziehung digitaler Lehrformate.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) ist ein essentieller und integraler Bestandteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Deutschland. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass bevölkerungsmedizinische Lehr- und Lerninhalte zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen somit wesentlich besser im Studium berücksichtigt werden sollen.

Die Aufgabe des KJGD ist, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Sichtweise zu schützen und zu fördern und an der Gestaltung von gesunden gleichberechtigten Lebenswelten für alle Kinder und Familien mitzuwirken.

Das vielfältige ärztliche Tätigkeitsspektrum des ÖGD ist individualmedizinisch, bevölkerungsmedizinisch und präventiv orientiert und umfasst in seinem Bezug zu Lebensalter- und Sozialraum auch sozialkompensatorische Aufgaben.

Die Stärkung von Lehrinhalten im Medizinstudium zur öffentlichen Gesundheit ist nach Ansicht der Vertretungen der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte auch dazu geeignet, die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in Deutschland besser und vor allem bedarfsgerechter zu versorgen, indem bevölkerungsmedizinische Aspekte bereits im Studium systematisch und im Kerncurriculum angesprochen werden. Mit dem Thema der soziogenen Entwicklungsstörungen, beispielsweise bei ungleichem Zugang zur Gesundheit und Bildung, und ihrer interdisziplinären Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bekommt zudem ein äußerst wichtiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendmedizin mehr Aufmerksamkeit.

Die Einbeziehung von Arbeitsstätten des ÖGD in den Kreis der universitären Lernorte geht mit einem Mehraufwand für Akquise, Akkreditierung, Qualifizierung, Integration und Finanzierung einher, der adäquat abgebildet werden sollte.

Die Einbeziehung digitaler Lehrformate jenseits von Lehrveranstaltungen mit direktem Patientenkontakt wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die Möglichkeit, das PJ-Logbuch in digitaler Form anzubieten.

Abschließend möchte wir unsere Erwartung auf eine baldige umfängliche Neuregelung der ÄApprO zum Ausdruck bringen und erlauben uns, erneut und eindringlich auf den aus Sicht der Kinder- und

Jugendmedizin äußerst kritischen Wegfall des bisher verpflichtenden Blockpraktikums in der Kinder- und Jugendmedizin im bisherigen Referentenentwurf hinzuweisen.

**Kontakt:**

DGKJ-Geschäftsstelle: Chausseestr. 128/128, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 308 7779-0 | [info@dgkj.de](mailto:info@dgkj.de) | [www.dgkj.de](http://www.dgkj.de)  
Verantwortlich: Prof. Dr. Joachim Kreuder (Sprecher der DGKJ-AG Lehre)

BVKJ-Geschäftsstelle: Mielenforster Str. 2, 51069 Köln  
Tel. +49 212 68 909-0 | [bvkj.buero@uminfo.de](mailto:bvkj.buero@uminfo.de) | [www.bvkj.de](http://www.bvkj.de)  
Verantwortlich: Dr. Thomas Fischbach (Präsident)